

Entwicklungssatzung Krinitz

Fassung: Oktober 2019

Satzungsbeschluss:

Satzung der Gemeinde Neschwitz über die Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Ortslage Krinitz)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die folgende Entwicklungssatzung für die Gemeinde Neschwitz erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß dem im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.